

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2484

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6903

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ April bis Juni 2022

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragenstellenden: Die Zahl religiös motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem religiösen Extremismus und mit religiös motivierter Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte religiös motivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand 18. Dezember 2022 ausgewertet. Das Strafgesetzbuch sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor. Daher wird dieser im Folgenden nicht abgebildet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden zu den Straftatbeständen § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b des Strafgesetzbuches (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von April bis Juni 2022 im Bereich „PMK -religiöse Ideologie-“ insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sieben politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert.

Eingegangen: 10.01.2023 / Ausgegeben: 16.01.2023

Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat April bis Juni 2022
Gewaltdelikte	0
terroristische Straftaten	2
Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB	0
Sachbeschädigungen aller Art	0
sonstige Straftaten	5
Gesamt	7

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Berichtszeitraum wurde keine Gewaltstraftat im Phänomenbereich PMK - religiöse Ideologie- registriert.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -religiöse Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Taten - aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter angeben sowie eventuelle Organisationen bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern stehen - und um welche Straftaten nach dem Strafgesetzbuch sowie um welchen zugrundeliegenden Kurzsachverhalt handelt es sich?

zu Frage 3: In den Monaten April bis Juni sind zwei terroristische Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- bekannt geworden. Eine Aufstellung gemäß der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -religiöse Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens aufschlüsseln. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. über personelle Überschneidungen mit anderen religiösen Strukturen, Organisationen, Parteien o. Ä.?

zu Frage 4: Im Berichtszeitraum wurden keine Straftaten im Sinne der Fragestellung im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert.

Frage 5: Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 5: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Abbildung der Anzahl der Opfer im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben.

Eine dezidierte Aufstellung zu den fünf „sonstigen Straftaten“ gemäß der Fragestellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 6: Wie viele Nachmeldungen religiös motivierter Straftaten gab es bis 30. Juni 2022 für den Zeitraum bis 31. März 2022? Bitte auflisten nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

Frage 7: Wie viele der gemäß Ziff. 6 nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt. Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 6 und 7: Für den gemäß Frage 6 genannten Zeitraum wurden zwei Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- nachgemeldet. Dabei handelt es sich in einem Fall um eine terroristische Straftat und in dem zweiten Fall um ein Gewaltdelikt. Eine dezidierte Aufstellung zum Gewaltdelikt ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 3: terroristische Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige		Opfer	
								Anzahl	Geschlecht/ Alter	Anzahl	Geschlecht/ Alter
1	03.05.2022	§ 129a i. V. m. § 129b StGB	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Dem Beschuldigten wird vorgeworfen in seiner Heimat (Saudi Arabien) die HAMAS unterstützt zu haben und bis zur Einleitung des Verfahrens weiterhin Mitglied der Organisation gewesen zu sein.	ja	-	1	m (37)	-	-
2	15.06.2022	§ 129 i. V. m. § 129b StGB	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Dem Beschuldigten wird vorgeworfen in seiner Heimat (Afghanistan) die Taliban unterstützt zu haben und bis zur Einleitung des Verfahrens weiterhin Mitglied der Organisation gewesen zu sein.	ja	-	1	m (21)	-	-

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige	
								Anzahl	Geschlecht/ Alter
1	18.04.2022	§ 86a StGB	Potsdam	Potsdam	Der unbekannte Beschuldigte postete einen verbotenen religiösen Inhalt des islamischen Staates.	ja	–	–	–
2	27.05.2022	§ 187 StGB	Rathenow	Havelland	Durch den Beschuldigten wurde ein Dolemtscher zu unrecht als antisemitisch verleumdet.	ja	–	1	m (23)
3	09.06.2022	§ 130 StGB	Perleberg	Prignitz	Der Beschuldigte äußerte sich ausländerfeindlich gegenüber einer ukrainischen Person.	ja	Hasskriminalität - ausländerfeindlich, fremdenfeindlich, Rassismus	1	m (29)
4	28.06.2022	§ 241 StGB	Eisenhüttenstadt	Oder-Spree	Der Beschuldigte forderte die Geschädigte auf, ihm nicht in die Augen zu sehen, da sie eine Frau ist und bedrohte sie.	ja	Hasskriminalität - frauenfeindlich	1	m (23)
5	29.06.2022	§ 241 StGB	Eisenhüttenstadt	Oder-Spree	Der Beschuldigte bedrohte den Sozialberater und äußerte sich unterstützend gegenüber den Krieg in Russland und Syrien.	ja	–	1	m (23)

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 6: Nachmeldungen Gewaltstraftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige		Opfer	
								Anzahl	Geschlecht/ Alter	Anzahl	Geschlecht/ Alter
1	28.01.2022	§ 223 StGB	Eisenhüttenstadt	Oder-Spree	Der Beschuldigte beleidigte die Geschädigten und wollte körperlich auf sie einwirken.	ja	Hasskriminalität - islamfeindlich, deutschfeindlich, fremdenfeindlich	1	m (31)	2	2x m (32, 36)